

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Bartholomäus
Anschrift	45768 Marl
Telefonnummer	02365 - 69 99 000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	post@wpz-bartholomaeus.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	59 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.12.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Das Altenheim hat 49 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer.

Fünf kleine Wohngruppen auf drei Wohnbereichen gibt es insgesamt. Jede Wohngruppe hat eine eigene Küche.

Alle Räume sind sauber.

Die Gemeinschaftsräume sind nur wenig dekoriert.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Einen richtigen Außenbereich gibt es nicht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen fast immer sofort. Das klappt gut.

Es darf auf dem Zimmer geraucht werden.

Für Nutzer eines Doppelzimmers gibt es aber keinen extra Raucherraum/Raucherbereich.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

Die Räume werden von einer Firma geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke zur Auswahl.

Essen kommt auch von einer Firma.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich. Es gibt aber zu wenig vegetarische Menüs.

Die Temperaturen der Kühlschränke in den Wohnküchen sind zu hoch.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viel Beschäftigung.

Viele Spiele, Veranstaltungen und Feste.

Die Einbindung in das Umfeld ist sehr gut. Bewohner können Vorschläge für Ausflüge machen.

Die befragten Bewohner sind sehr zufrieden mit dem Angebot.

### **Information und Beratung:**

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren, eine Zeitschrift und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren.

Aktuell wird der Heim-Beirat aber nicht bei der Essensplanung beteiligt. Das muss besser werden.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt grundsätzlich genug Personal, aber im Verhältnis zu wenig Fachkräfte.

Die Vorgaben der Vergütungsvereinbarung werden nicht eingehalten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

### **Pflege und Betreuung:**

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist gut.

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Nutzerinnen und Nutzer wirken alle sehr gepflegt und waren auch selbst zufrieden mit der Einrichtung.

Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Dieser war nicht immer gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das wird meistens gut gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit Ärzten sprechen. Das machen sie gut.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

### **Gewaltschutz:**